99050046005000, 99050046005000

Erlaubnis zur Bereitstellung / Abgabe von bestimmten gefährlichen Stoffen und Gemischen nach ChemVerbotsV beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/9566541/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050046005000, 99050046005000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Bereitstellung / Abgabe von bestimmten gefährlichen Stoffen und Gemischen nach ChemVerbotsV beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur Bereitstellung / Abgabe von bestimmten gefährlichen Stoffen und Gemischen nach ChemVerbotsV beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Abgabe Chemikalien, Chemikalien-Verbotsverordnung, ChemVerbotsV, Anzeige ChemVerbotsV, Inverkehrbringen Chemikalien, Erlaubnis ChemVerbotsV
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.02.2024
Fachlich freigegen durch	Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/chemverbotsv_2017/__6.html
Teaser	Wenn Sie als gewerbetreibende Person zu kennzeichnende Stoffe oder Gemische verkaufen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis von der zuständigen Behörde.
Volltext	Die Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) gilt für das Inverkehrbringen von bestimmten gefährlichen Chemikalien und legt Bedingungen für die Abgabe von gefährlichen Stoffen und Gemischen fest. Erlaubnis gemäß ChemVerbotsV: Wenn Sie gewerbsmäßig Stoffe oder Gemische, die gemäß Anlage 2 Eintrag 1 der ChemVerbotsV zu kennzeichnen sind, an die breite Öffentlichkeit abgeben, benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Behörde.
Erforderliche Unterlagen	• Sachkundenachweis (Sachkundezeugnis und gegebenenfalls Nachweis über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung) • Führungszeugnis der Belegart O zur Vorlage bei

Modul	Sachverhalt
	Behörden
Voraussetzungen	• Sie müssen einen Nachweis der Sachkunde gemäß der Chemikalien-Verbotsverordnung vorweisen • Sie müssen die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen • Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Unternehmen erhalten die Erlaubnis, wenn sie in jeder Betriebsstätte, in der Stoffe oder Gemische gemäß der ChemVerbotsV abgegeben oder bereitgestellt werden, Personen beschäftigen, die die oben genannten Anforderungen erfüllen.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 75€ - 1.000€ Es wird eine Gebühr zwischen 75,00 Euro und 1.000,00 Euro gemäß Tarifstelle 2.3.2.1 der Landesverordnung über Verwaltungs-gebühren erhoben. Genaue Informationen hierzu erteilt das Landesamt für Umwelt.
Verfahrensablauf	Sie erhalten das Antragsformular für die Erlaubnis bei der zuständigen Behörde.
Bearbeitungsdauer	2 - 3 Woche(n) Die Bearbeitung dauert in der Regel 2 bis 3 Wochen.
Frist	Vor Aufnahme der Tätigkeit.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es wird keine Erlaubnis benötigt, wenn ausschließlich an Wiederverkäufer, berufsmäßige Verwender oder öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- oder Lehranstalten abgegeben werden soll. Dann reicht eine Anzeige gemäß ChemVerbotsV aus. Zuständige Behörde für die Entgegennahme und Prüfung der Anzeige ist das Landesamt für Umwelt. https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/C/chemikalien/zustaendigeBehoerden.html
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Gewerbsmäßiger Umgang mit Giftstoffen Erlaubnis • Wer gewerbsmäßig Stoffe oder Gemische, die unter die Chemikalien-Verbotsverordnung fallen, an die

Modul	Sachverhalt
	breite Öffentlichkeit abgibt, benötigt eine Erlaubnis. • Zuständig: Landesamt für Umwelt
Ansprechpunkt	An das Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/C/chemikalien/zustaendigeBehoerden.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/C/chemikalien/zustaendigeBehoerden.html
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a permit to supply / dispense certain hazardous substances and mixtures in accordance with ChemVerbotsV, Erlaubnis zur Bereitstellung / Abgabe von bestimmten gefährlichen Stoffen und Gemischen nach ChemVerbotsV beantragen